

ANMELDEFORMULAR

Per E-Mail an info@slowfoodmarket-zurich.ch
oder an Fax: **+41 (0)43 399 45 75**



03.03 - 05.03.23
Zürich - Halle550

AUSSTELLER (Rechnungsadresse)

Frau Herr

Firma

Vorname

Nachname

Strasse/Nr.

Zusatz

Postfach

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Webseite

STANDBESTELLUNG

Bitte ankreuzen. Alle Preise in CHF exkl. 7.7% MwSt. Detailinformationen zu den Ständen finden Sie auf Seite 2.

Freie Fläche	Leere Standfläche ab 9 m ² (exklusive Standbau, Teppich, Nebenkosten). Mindesttiefe 3 Meter		Gewünschte Grösse	Preis / m ²
	<input type="checkbox"/>	Leere Standfläche (ohne Standbau)		_____ x _____ m = _____ m ²
Option zusätzliche offene Seiten <input type="radio"/> 2 offene Seiten (Zuschlag 10%) <input type="radio"/> 3 offene Seiten (Zuschlag 20%)				



Marktstand	Marktstand:	Inkl.	Preis
	<input type="checkbox"/>	Marktstand klein, 6 m ² (3 Meter x 2 Meter)	Standfläche, 1 Markttisch (220x70x90cm), 2 Klemmspots à 150W (inkl. Licht) (Stromanschluss für externe Geräte bitte separat bestellen)
<input type="checkbox"/>	Marktstand gross, 9 m ² (3 Meter x 3 Meter)	Standfläche, 2 Markttische (220x70x90cm), 2 Klemmspots à 150W (inkl. Licht) (Stromanschluss für externe Geräte bitte separat bestellen)	2'950.-

Systemstand	Systemstand:	Inkl.	Preis
	<input type="checkbox"/>	A 3x3m (9 m ²)	<ul style="list-style-type: none"> • Standfläche • Wände Dünnspond 6mm, weiss • Plattenteppich: Farbe nach Wahl • Beleuchtung: Pro 3 m² (1 Spot à 150 Watt) • 1 Grafiktafel inkl. Blendenbeschriftung (max. 30 Zeichen)
<input type="checkbox"/>	B 4x3m (12 m ²)	4'200.-	
<input type="checkbox"/>	C 5x3m (15 m ²)	5'250.-	
<input type="checkbox"/>	D _____ x _____ m = _____ m ²	340.- / m ²	
Option zusätzliche offene Seiten <input type="radio"/> 2 offene Seiten (Zuschlag 10%) <input type="radio"/> 3 offene Seiten (Zuschlag 20%)			


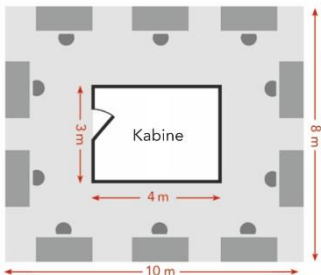
Gemeinschaftsstand	Gemeinschaftsstand:	Inkl.	Preis / m ²
	<input type="checkbox"/>	Ideal für Themenauftritte als Gemeinschaftsstand oder auch individuell. Ab 40 m² (z.B. 8 x 5m)	<ul style="list-style-type: none"> • Standfläche • 1 Kabine: 3x4m oder 2x6m im Zentrum des Standes • 1 Markttisch pro 8 m² Fläche (220x70x90cm), inkl. Tischdecke • 2 Grafiktafeln (310x46cm / weiss), inkl. Blendenbeschriftung • 4 oder 8 Klemmspots à 100W • Bodenbelag PVC
<input type="checkbox"/>	_____ x _____ m = _____ m ²		

Medienpauschale	<input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlich zur Flächenmiete erheben wir eine Medienpauschale von CHF 250.- pro Aussteller (Publikationen, Messekatalog, Webseite)
Mitaussteller	Melden Sie Ihre Mitaussteller mit separatem Formular an. Gebühr je Mitaussteller CHF 500.-, inkl. Medienpauschale
Stromanschluss für den Anschluss externer Geräte erwünscht?	ja, wir bestellen: <input type="checkbox"/> 2kW/230V (CHF 150), <input type="checkbox"/> 4kW/230V (CHF 180), <input type="checkbox"/> 6kW/230V (CHF 290), <input type="checkbox"/> CEE 16 (CHF 420)
Bemerkungen	

Datum & Unterschrift	Mit der Unterschrift des Ausstellers gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Bedingungen vom September 2022

Marktstand	Marktstand klein (6 m²) 	Marktstand gross (9 m²) 
	Grösse: 3 m (Breite) x 2 m (Tiefe) Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> • Marktstand, 3 x 2 m mit rotem Stoffdach und abgehängter Stoffrückwand • 1 Markttisch L: 220 cm, B: 70 cm, H: 90 cm • 2 Klemmspots à 150W (Beleuchtung im Standpreis inbegriffen) 	Grösse: 3 m (Breite) x 3 m (Tiefe) Ausstattung: <ul style="list-style-type: none"> • Marktstand, 3 x 3 m mit rotem Stoffdach und abgehängter Stoffrückwand • 2 Markttische L: 220 cm, B: 70 cm, H: 90 cm • 2 Klemmspots à 150W (Beleuchtung im Standpreis inbegriffen)

Systemstand	Systemstand 	Verfügbar in der Grössen: 3 x 3 m / 4 x 3 m / 5 x 3 m / oder nach Absprache <ul style="list-style-type: none"> • Plattenteppich: Farbe nach Wahl (Standard: anthrazit) • Wände: Skelettkonstruktion: SYMA, Bauhöhe: 2,5 m, Wandelemente: Dünnspond 6 mm, weiss • Beleuchtung: pro 3 m² Standfläche 1 Halogenstrahler à 100 Watt • Blende: 120x40 cm mit Standardtext • Beschriftung: Schriftart Helvetica (max. 30 Zeichen) schwarz oder Logo Zusätzliches Mobiliar kann nach Erhalt der technischen Unterlagen beim Organisator bestellt werden
--------------------	--	---

Gemeinschaftsstand	Gemeinschaftsstand 		Gemeinschaftsstand für 10 Aussteller (Beispiel) <ul style="list-style-type: none"> • Fläche: 10 m x 8 m = 80 m² • 1 Kabine: 3 m x 4 m = 12 m² (oder 6 x 2 = 12 m²) • 10 Tische 220x70x90cm inkl. Tischdecke • 8 Klemmspots à 100W • Bodenbelag: PVC • 2 Grafiktafeln (310x46cm / weiss), inkl. Blendenbeschriftung
---------------------------	--	---	--

Eintrag Ausstellerverzeichnis & Produktkategorie

Bitte zusammen mit der Anmeldung retournieren

Faxen an: +41 43 399 45 75 oder per E-Mail an: info@slowfoodmarket-zurich.ch



Bitte unbedingt ausfüllen!


Eintrag für das Ausstellerverzeichnis im Internet/Messeflyer/Magazin: (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Internet: www. _____

Social Media:  _____  _____

Wir möchten in folgenden Produktkategorien genannt werden:

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Getreide und Getreideerzeugnisse | <input type="checkbox"/> 8 Teigwaren | <input type="checkbox"/> 15 Trockenfrüchte / Nüsse |
| <input type="checkbox"/> 2 Obst und Gemüse | <input type="checkbox"/> 9 Fisch und Meeresfrüchte | <input type="checkbox"/> 16 Kräuter |
| <input type="checkbox"/> 3 Getränke alkoholfrei | <input type="checkbox"/> 10 Molkereiprodukte | <input type="checkbox"/> 17 Senf |
| <input type="checkbox"/> 4 Medien / Bücher / Reisen | <input type="checkbox"/> 11 Süswaren und Schokolade | <input type="checkbox"/> 18 Kaffee / Tee |
| <input type="checkbox"/> 5 Fleisch und Wurstwaren | <input type="checkbox"/> 12 Eiscreme | <input type="checkbox"/> 19 Trüffel |
| <input type="checkbox"/> 6 Wein, Spirituosen, Bier | <input type="checkbox"/> 13 Oele / Essig | <input type="checkbox"/> 20 Verbände / Institutionen |
| <input type="checkbox"/> 7 Kolonialwaren | <input type="checkbox"/> 14 Gewürze und Saucen | <input type="checkbox"/> 21 Küchengeräte |

Messemagazineintrag für Hauptmieter und Mitaussteller/Untermieter

Der Grundeintrag im Messemagazin ist für Hauptmieter und Mitaussteller **obligatorisch** und umfasst einen Eintrag im Branchenverzeichnis sowie im Online-Ausstellerverzeichnis auf www.slowfoodmarket-zurich.ch.

Bitte tragen Sie in den obigen Feldern Ihre Firmenanschrift ein, so wie Sie in den Publikationen genannt werden möchten. Gross- und Kleinbuchstaben werden übernommen.

Mitaussteller (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Mitaussteller 1

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Internet: www. _____

Social Media:  _____  _____

Wir möchten in folgenden Produktkategorien genannt werden:

Bitte kreuzen Sie zutreffendes an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Getreide und Getreideerzeugnisse | <input type="checkbox"/> 8 Teigwaren | <input type="checkbox"/> 15 Trockenfrüchte / Nüsse |
| <input type="checkbox"/> 2 Obst und Gemüse | <input type="checkbox"/> 9 Fisch und Meeresfrüchte | <input type="checkbox"/> 16 Kräuter |
| <input type="checkbox"/> 3 Getränke alkoholfrei | <input type="checkbox"/> 10 Molkereiprodukte | <input type="checkbox"/> 17 Senf |
| <input type="checkbox"/> 4 Medien / Bücher / Reisen | <input type="checkbox"/> 11 Süswaren und Schokolade | <input type="checkbox"/> 18 Kaffee / Tee |
| <input type="checkbox"/> 5 Fleisch und Wurstwaren | <input type="checkbox"/> 12 Eiscreme | <input type="checkbox"/> 19 Trüffel |
| <input type="checkbox"/> 6 Wein, Spirituosen, Bier | <input type="checkbox"/> 13 Oele / Essig | <input type="checkbox"/> 20 Verbände / Institutionen |
| <input type="checkbox"/> 7 Kolonialwaren | <input type="checkbox"/> 14 Gewürze und Saucen | <input type="checkbox"/> 21 Küchengeräte |

Ort, Datum

Ausgefüllt durch:

Bei mehr als 1 Mitaussteller bitte dieses Formular kopieren.



Manifest Slow Food Market 2023

Die Philosophie von Slow Food für eine nachhaltig orientierte Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln zu genussvollen Produkten und Gerichten ist im Manifest von Slow Food zusammengefasst. Das Manifest ist Ausdruck unserer Philosophie und unseres Engagements für gute, saubere und fair produzierte Lebensmittel sowie für deren verantwortungsbewussten Genuss.

Das Slow-Food-Manifest beruht auf zwölf Grundsätzen, die einzeln oder in Kombination als Anleitung zur Umsetzung der Philosophie von Slow Food und dem Slow Food Market dienen:

- Respekt vor regionalen Lebensmitteln und ihrem kulturellen Wert.
- Beachten der Saisonalität der Lebensmittel und Angebote.
- Bevorzugtes verwenden von typischen Regionalprodukten.
- Zugang zu den Produkten über ihre Geschichte (Storytelling).
- Fördern einer nachhaltigen, tiergerechten Produktionsweise und einer nachhaltigen Landwirtschaft.
- Suche nach sinnvollen Neu- und Weiterentwicklungen traditioneller, saisonaler und regionaler Lebensmittel und Rezepte.
- Kombination des traditionellen regionalen kulinarischen Erbes mit innovativen Impulsen von aussen.
- Fokussierung auf wenige, dafür qualitativ hochwertige, unverfälschte und frische Produkte.
- Vernetzung von gleichgesinnten Konsument:innen, Gastronom:innen, Produzent:innen, Händler:innen und Wissenschaftler:innen zu einem Netzwerk des guten Geschmacks
- Produktion in Kleinbetrieben mit weniger als 50 Mitarbeiter.
- Faire Entlohnung der Mitarbeitenden auf allen Hierarchieebenen.
- Einsatz und Förderung von traditionellem Handwerk im Produktionsprozess.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie nach der Philosophie von Slow Food zu handeln und zu produzieren.

Datum:

Firma:

Unterschrift:

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Ausstellerunterlagen der Organisatorin für die Durchführung der Messe gelten als Einladung zur Offertstellung. Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die übrigen Ausstellerunterlagen (Anmeldeformular, Informationen, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Person, Firma oder Organisation in Erscheinung treten, sei es durch Anschriften, Objekte, Prospekte oder persönliche Präsenz. Mitaussteller müssen sich separat anmelden und werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Messeleitung zu einer Messe zugelassen. Für die Anmeldung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Hauptaussteller. Darüber hinaus muss das Anmeldeformular auch vom Hauptaussteller rechtsgültig unterzeichnet werden. Bei Kollektivständen hat einer der Aussteller die Pflichten eines Hauptausstellers zu übernehmen, während die übrigen als Mitaussteller gelten. Der Hauptaussteller haftet gegenüber der Messeleitung auch für die Verpflichtungen der Mitaussteller. Jeder Mitaussteller hat die festgesetzte Mitausstellergebühr und allfällige Nebenkosten zu entrichten.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Messeleitung entscheidet in Absprache mit Slow Food Zürich über die Zulassung von Personen, Firmen, Organisationen und Ausstellungsgütern. Abweisungen erfolgen ohne Begründung. Es werden keine Ansprüche anerkannt, die Aussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Personen, Firmen, Organisationen oder Ausstellungsgütern erheben. Grundsätzlich dürfen nur die dem Produktverzeichnis bzw. dem Fachgebiet zugehörenden und angemeldeten Güter ausgestellt werden. Die Messeleitung kann die genaue Angabe der einzelnen zur Ausstellung vorgesehenen Güter verlangen. In diesem Fall dürfen nicht angemeldete oder nicht zugelassene Güter nicht ausgestellt werden, und die Messeleitung behält sich das Recht vor, solche Güter auf Kosten des Ausstellers vom Stand zu entfernen. Die Messeleitung ist berechtigt, eine Beschränkung der beantragten Standfläche und der angemeldeten Ausstellungsgüter vorzunehmen. Besondere Platzierungswünsche und Konkurrenzausschlüsse können als Bedingung für eine Teilnahme nicht anerkannt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung für die Messefläche (100%) wird nach Abschluss des Vertrages ab Dezember in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Messeleitung muss spätestens bei Beginn des offiziellen Einräumungstermins im Besitze der Zahlung oder eines rechtsgültigen Zahlungsnachweises sein, andernfalls ist die Messeleitung ermächtigt, dem Aussteller den Zutritt zur Räumlichkeit zu verweigern bzw. den Stand auf dessen Kosten sofort zu räumen.

Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und individuellen Bedürfnissen vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen dagegen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

Elektrizität / Abfall

Der Stromverbrauch und Stromanschluss werden separat verrechnet. In allen Hallen wird eine Abfallpauschale von CHF 3.50.- pro Quadratmeter Ausstellungsfläche verrechnet. Der Stromverbrauch wird dem Hauptaussteller mit CHF 1.25 pro Quadratmeter Ausstellungsfläche in Rechnung gestellt.

Direktverkauf / Degustationen

Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist gestattet. Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gratis oder gegen Entgelt zur Konsumation (im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes) abgegeben werden und Restaurationsbetriebe, unterstehen der kantonalen Gesetzgebung über Gastwirtschaftsbetriebe. Die obligatorische Bewilligung für Degustationsstände und Restaurationsbetriebe wird durch die jeweilige Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eingeholt. Die Gebühren für diese Bewilligungen werden den Inhabern von Degustationsständen und Restaurationsbetrieben anteilmässig verrechnet. Eine Haftung der Organisatorin für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen.

Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

Versicherungen

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für alle Aussteller obligatorisch. Darüber hinaus wird den Ausstellern empfohlen, Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen auch gegen Beschädigung und Abhandenkommen während der Ausstellung und während des Zu- und Abtransportes zu versichern.

Haftung für Hilfspersonen

Für Schäden, die von Lieferanten, Standbauern oder anderen vom Aussteller eingesetzten Hilfspersonen verursacht werden, hat der Aussteller nach Art. 55 bzw. Art. 101 des Schweizerischen Obligationenrechts einzustehen.

Bewachung

Eine Einzelbewachung des Standes darf aus Sicherheitsgründen nur bei der Messeleitung bestellt werden. Die Aussteller sind verpflichtet, Gegenstände mit einem Wert von CHF 10'000.– oder mehr während der Abwesenheit des Standpersonals (insbesondere nachts) in einen Tresor einzuschliessen. Es empfiehlt sich, Bargeld, Schmuck, Datenträger, technische Bauteile usw. in einem Tresor aufzubewahren.

Höhere Gewalt

Die Messeleitung ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, Drittverschulden, Zufall, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie behördlichen Anordnungen berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen oder den Betrieb den Umständen anzupassen. In solchen Fällen lehnt die Messeleitung jede Haftung ab und die Aussteller haben weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Abzug der event-ex ag angefallenen Kosten und Aufwendungen zurückerstattet. Als Zufall gilt jeder weder von der Messeleitung noch vom Aussteller zu vertretende, unvorhersehbare Umstand einschliesslich der höheren Gewalt.

Betriebsordnung der HALLE 550

Die Betriebsordnung der HALLE 550 bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Messeplatzes ist auf Wunsch erhältlich. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

Standbau

Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung beim Organisator eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe in der Halle 550 beträgt 5m.

Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet der Aussteller nach der Vertragsbestätigung auf eine Messeteilnahme, so hat er folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

Bei Rücktritt bis zum 30.11.2022:	10 % der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 01.12.2022 bis zum 15.01.2023:	50 % der Mietkosten
Bei Rücktritt in der Zeit vom 16.01.2023 bis zum Messebeginn:	100 % der Mietkosten

Nach erfolgter Standplatzzuordnung ist der volle Standflächenpreis geschuldet. Dies gilt auch dann, wenn die freigewordene Standfläche weitervermietet werden kann.

Stornierungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Bei Verschiebung der Messe infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie verschoben, gilt die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für Ausstellende ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem/der Ausstellenden infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen, usw.) entstanden sind, tragen der/die Ausstellende selbst. Die event-ex AG leistet keine Entschädigungen.

Bei Absage der Messe infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie abgesagt, fallen dem/der Ausstellenden keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem/der Ausstellenden infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, tragen der/die Ausstellende selbst. Die event-ex AG leistet keine Entschädigungen.

Ausstellerkarten

Pro 3 m Standfläche erhält jeder Aussteller 1 Karte (max. 20 Stk.). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 15.– pro Stk. bezogen werden. Diese Karten gewähren bereits 2 Stunden vor den Öffnungszeiten Zutritt zu den Messehallen.

Vertragspartner / Übertragung Vertragsverhältnis

Organisatorin des Slow Food Markets Zürich ist die event-ex ag. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch den Mitaussteller bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden dem der Organisatoren gegenüber verbindlichem Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mitaussteller zu verrechnen. Die Organisatorin ist befugt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an in der Schweiz domizilierte Dritte (z.B. Messemanagement) zu übertragen und darf diesen Dritten damit zusammen-hängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen. Die Organisatorin setzt die Vertragspartner schriftlich über den allfälligen Übergang des Vertragsverhältnisses in Kenntnis.

Gerichtsstand / Erfüllungs- und Betreibungsort

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreibungsort für Aussteller ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Uster/ZH.

Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Uster, Oktober 2022